

Bürger
Für henstedt
Bürger Ulzburg

CDU

**Freie
Demokraten**
FDP

WHU 
Wählergemeinschaft für Bürgermitbestimmung

Henstedt-Ulzburg, 29.11.2016

Herrn
Bürgervorsteher
Uwe Schmidt
Rathausplatz 1

24558 Henstedt-Ulzburg

Antrag zur Gemeindevertretersitzung am 13.12.2016

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zur Gemeindevertretersitzung am 13.12.2016 stellen die BFB-Fraktion, die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die WHU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Betrieb der gemeindlichen Kindertagesstätten eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zu gründen. Die Verwaltung wird beauftragt, ggfs. mit externer Unterstützung, einen Ablaufplan zur Umsetzung dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung am 14.02.2017 vorzulegen.

Begründung:

Nach der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung, die gemeindeeigenen Kindergartenstätten neu zu organisieren, haben sich verschiedene Ausschüsse zusammen mit der Verwaltung und den Mitarbeitern fast zwei Jahre damit befasst, wie die für uns geeignetste Organisationsform aussehen kann.

Vorrangige Zielsetzung ist es, für die Familien in Henstedt-Ulzburg den Eltern in ausreichendem Umfang eine weiterhin qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder anzubieten. Dies erfordert eine Organisationslösung, die durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kinderbetreuungseinrichtungen eine optimale Unterstützung bietet. Entscheidungswege sollen verkürzt werden, die Eigenverantwortung für vielfältige pädagogische Konzepte und die Personalentwicklung sollen gestärkt werden. Darüber hinaus ist es notwendig angesichts des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen die Verwaltungsabläufe und die Kostentransparenz zu optimieren. Die Attraktivität als Arbeitgeber im Wettbewerb um neue Erzieherinnen und Erzieher soll nachhaltig verbessert werden.

Gleichzeitig ist mit der zukünftigen Organisationsform der Bestand der Arbeitsbedingungen zu sichern. Benachteiligungen für die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinderbetreuungseinrichtungen - auch gegenüber neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auszuschließen.

Durch die neue Organisationslösung ist sicherzustellen, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Gemeindevertretung (bzw. deren Fachausschuss) als demokratisch gewählte Vertreter bei grundlegenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Finanzierung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in der politischen Verantwortung bleiben.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, befürwortet die Gemeindevertretung die Ausgründung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Organisationsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR). Diese Organisationsform ermöglicht ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Entflechtung aus der Gemeindeverwaltung und ist zugleich eine Garantie für den Bestand als vollständig gemeindeeigenes Unternehmen.

Viele Grüße

Tile Abel
BFB-Fraktion

Dr. Dietmar Kahle
CDU-Fraktion

Klaus-Peter Eberhard
FDP-Fraktion

Karin Honerlah
WHU-Fraktion